

Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...

Nach den Insolvenzen der Energieunternehmen Teldafax, Flexstrom und CareEnergy folgt die der DEG Deutsche Energie GmbH.

Die Kunden müssen sich bezüglich etwaiger Versorgungsunterbrechungen zwar keine Sorgen machen, aber insbesondere für Immobilienunternehmen mit einer Vielzahl von Verbrauchsstellen (VS) entsteht ein hoher Aufwand.

Die VS fallen zunächst in die Grundversorgung des jeweiligen Netzbetreibers bzw. Grundversorgers. Im Fall der DEG-Insolvenz werden die VS ab dem 22.12.2018 durch den Grundversorger beliefert.

Mit dem Ausfall des Energieversorgers entsteht ein vielfacher Aufwand durch die mehrfache Ablesung der Zähler und neue Ordnungskennzeichen in den EDV-Systemen der Unternehmen.

Die VS in der Grundversorgung zu belassen verbietet sich, weil dort die höchsten Preise zu bezahlen sind. Der erforderliche Wechsel aus der Grundversorgung führt erneut zu Aufwand und Kosten in den Abteilungen der Immobilienunternehmen.



Die regelmäßige Überprüfung der Energiepreise ist empfehlenswert. Gut organisierte Wettbewerbsverfahren, z. B. mit bundesweiten Ausschreibungen, erzielen die bestmöglichen Ergebnisse bei den Preisstellungen und Serviceleistungen.

In Deutschland existieren rd. 900 Energieversorgungsunternehmen (EVU), die theoretisch für die Energielieferungen in Frage kommen. Nach unseren Erfahrungen sind für die Energielieferung von Immobilienunternehmen mit hunderten VS nur rd. 70 EVU geeignet, die die erforderliche Prozesskompetenz mitbringen.

EVU mit schwachen Finanzzahlen sollten in keinem Fall bei Energieausschreibungen in Betracht gezogen werden, um das o. g. Risiko zu minimieren.

Autor: Stefan Strenge

Der Autor ist Gründer und Geschäftsführer der Hansa Energie Service GmbH & Co. KG (HES).

Die HES ist auf die Energiekosten-Optimierung von Immobilienunternehmen spezialisiert:

<https://www.hansaenergieservice.de/referenzen/>